

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung

Liebe Leserinnen und Leser

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung am vergangenen Abstimmungswochenende! Dank Ihrer Teilnahme und Ihrem Stimmverhalten konnte die 1:12-Initiative deutlich gebodigt werden. Das aargauische Resultat fiel sogar noch besser aus als das gesamtschweizerische. Das freut nicht nur mich, sondern auch meine Mitarbeitenden, die sich stark gegen diese gefährliche Vorlage engagiert hatten. Viel Zeit zum feiern hatten wir allerdings nicht. Wir kommen uns vielmehr wie Sportler vor, für die am Tag nach dem einen Wettkampf bereits die Vorbereitung auf den nächsten beginnt. Kaum ist eine «Abstimmungsschlacht» geschlagen, geht die nächste los. Bereits in zwei Monaten stimmen wir über die Masseneinwanderungsinitiative, wenige Monate später über

die Mindestlohninitiative ab. Beide sind für unsere Wirtschaft unverträglich, die AIHK sagt deshalb zu beiden Nein. Am 16. Dezember können Sie in Baden hören, wieso der Bundesrat die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» ablehnt. Gegner und Befürworter der Initiative kreuzen die Klänge in einer Podiumsdiskussion. Die Details finden Sie in diesem Heft.

Wir stehen am Ende eines politisch und wirtschaftlich herausfordernden Jahres. Ich danke Ihnen im Namen der Geschäftsstelle der AIHK für Ihr Interesse an den «AIHK Mitteilungen». Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit auch im kommenden Jahr. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2014.

Sozialpartnerschaft auf dem Prüfstand

Ein Rückblick auf das Jahr 2013 muss sich mit Tankstellenshops beschäftigen. Der Streik in einem Tankstellenshop in Baden-Dättwil, der im Juni 2013 den Aargau in Atem gehalten hat, zeigt wieder einmal auf, dass die alten Spielregeln, die sich für Arbeitskämpfe entwickelt haben, seit einiger Zeit nicht mehr gelten. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer nimmt mit grosser Sorge zur Kenntnis, dass die Sozialpartnerschaft zunehmend aufs Spiel gesetzt wird. > [Seite 86](#)

Abschottung ist untragbar für die Wirtschaft

Der Schweizer Wirtschaft geht es vergleichsweise gut. Der Arbeitsmarkt absorbierte die netto etwa 600 000 Menschen, die seit Einführung der Personenfreizügigkeit in die Schweiz einwanderten. Im globalen Vergleich ist die Arbeitslosenquote hierzulande mit gegen 3 Prozent sehr tief. Doch der Wirtschaftsstandort steht an verschiedenen Fronten vor grossen Herausforderungen. In dieser Situation ist Abschottung Gift für unseren Wohlstand. > [Seite 88](#)

Verkehrspolitik: FABI verdient Zustimmung

In der Eidgenössischen Verkehrspolitik geht es zurzeit Schlag auf Schlag: Während die Verlierer der «Vignetten-Abstimmung» noch ihre Wunden lecken und die Gewinner den Sieg als Statement sehen, steht bereits das nächste verkehrspolitische Traktandum auf der Liste. In knapp zwei Monaten befindet das Schweizer Stimmvolk über FABI. Dass diese Vorlage nichts mit Vornamen zu tun hat und wieso sie Zustimmung verdient, lesen Sie auf > [Seite 90](#)

Inhaltsverzeichnis 2013

Auch die Aargauische Industrie- und Handelskammer blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück: Alles neu machte nicht der Mai, sondern der April. Denn seit April 2013 präsentieren sich die AIHK Mitteilungen in freundlicherem, ansprechenderem Kleid. Inhaltlich liegt der Fokus aber nach wie vor auf Beiträgen von wirtschaftspolitischer Relevanz. Dank des nachstehenden Jahresinhaltsverzeichnisses verschaffen Sie sich einen Überblick über die diesjährigen Themen. Anregungen und Kritik sind jederzeit willkommen – auch im kommenden Jahr wieder! > [Seite 92](#)

FESTTAGSWÜNSCHE



Frohe Weihnachten!

Liebe Leserinnen und Leser
An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich für Ihr Interesse an der AIHK sowie an unseren wirtschaftspolitischen Mitteilungen bedanken. Wir freuen uns darauf, Sie auch im kommenden Jahr auf dem Laufenden zu halten.
Nun wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten einen guten Jahresausklang, frohe Weihnachtstage und einen schwingvollen Start ins neue Jahr. Auf dass Ihnen das 2014 beste Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit bringen möge.
Ihre AIHK-Geschäftsstelle, Aarau



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Sozialpartnerschaft auf dem Prüfstand

Ein Rückblick auf das Jahr 2013 muss sich mit Tankstellenshops beschäftigen. Der Streik in einem Tankstellenshop in Baden-Dättwil, der im Juni 2013 den Aargau in Atem gehalten hat, zeigt wieder einmal auf, dass die alten Spielregeln, die sich für Arbeitskämpfe entwickelt haben, seit einiger Zeit nicht mehr gelten. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer nimmt mit grosser Sorge zur Kenntnis, dass die Sozialpartnerschaft zunehmend aufs Spiel gesetzt wird.

Wer aus der Perspektive der Arbeitgeber auf das Jahr 2013 zurückblickt, wird kaum übersehen, dass die Arbeitsbedingungen in Tankstellenshops ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt sind. Im Frühling 2013 hat die Gewerkschaft Unia einen Streik in einem Tankstellenshop in Baden-Dättwil angezettelt. Im Herbst 2013 hat das Schweizer Stimmvolk darüber abgestimmt, ob in Tankstellenshops in der Nacht ab 1 Uhr neben Cervelats auch Bratwürste verkauft werden dürfen.

In der Volksabstimmung haben die liberalen Kräfte erfreulicherweise obsiegt. Die erforderliche Änderung des

Arbeitsgesetzes ist am 1. Dezember 2013 in Kraft getreten. Der Arbeitskampf in Baden-Dättwil wird mittlerweile Gegenstand einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung geworden sein.

Wie die arbeitsrechtliche Auseinandersetzung ausgehen wird, lässt sich von aussen her kaum zuverlässig abschätzen. Eine vorsichtige Beurteilung der Aufnahmen, die das Fernsehen vom Streik in Baden-Dättwil gemacht hat, muss an dieser Stelle jedoch erlaubt sein.

Eskalation in Baden-Dättwil

Wer die Bilder vom Streik in Baden-Dättwil betrachtet, sieht unter anderem, wie eine dichte Menschenkette alle Zugänge zum bestreikten Tankstellenshop versperrt. Ins Auge springt sofort, dass sich zu den Streikenden auch – linke – Politiker gesellt haben. Die Menschenkette hatte sich gebildet, um gewaltsam zu verhindern, dass der Betrieb des Tankstellenshops durch so genannte Streikbrecher, also durch Mitarbeiter des Tankstellenshops, die sich dem Streik nicht angeschlossen hatten, aufrecht erhalten wird. Der Tankstellenshop musste letztlich für mehrere Tage geschlossen bleiben.

Selbstverständlich können sich streikende Mitarbeiter auf das Streikrecht berufen. Politiker, die einen Streik zum Anlass nehmen, um sich medienwirksam in Szene zu setzen, können sich immerhin auf ihre

Meinungsausserungsfreiheit berufen. Das Streikrecht rechtfertigt jedoch nicht jede Aktion. Namentlich die Blockade eines Betriebs ist nur in engen Grenzen zulässig.

Im Rahmen eines Arbeitskampfs kann es durchaus zu Gewalt kommen. Der martialische Ausdruck «Arbeitskampf»

«Die AIHK bekennt sich zur Sozialpartnerschaft»

ist kein Dysphemismus. Streiks sind keine Betriebsfeste. Aussperrungen sind keine Betriebsferien. Eine Betriebsblockade ist aber nur ausnahmsweise zulässig, nämlich dann, wenn die Arbeitgeberin versucht, Streikbrecher an den Streikposten vorbeizuschleusen. Die Streikposten müssen die Möglichkeit haben, durch Zureden an die Solidarität der Streikbrecher zu appellieren. Die Beeinflussung der Streikbrecher hat sich aber in der Darstellung der Anliegen der Streikenden zu erschöpfen. Eine Betriebsblockade darf daher nicht allzu lange dauern. Länger als 15 Minuten darf sie wohl nur in Ausnahmefällen dauern.

Beim Streik in Baden-Dättwil ging es den Streikposten – ausweislich der Fernsehbilder – zu keiner Zeit darum, die Streikbrecher von den Anliegen der Streikenden zu überzeugen. Die Streikbrecher wurden im Gegenteil von einer wütenden Menge relativ unfreundlich mit lauten Zurufen wie «Heigah! Heigah!» bereits empfangen. Bei dieser Sachlage verwundert es, dass die Staatsanwaltschaft Baden gegenüber den Medien zunächst erklärt hatte, gegen die Blockade des Tankstellenshops in Baden-Dättwil nicht einschreiten zu wollen, zumal das Streikrecht immerhin ein verfassungsmässiges Recht sei.

Wie konnte es so weit kommen?

Die alten Spielregeln, die sich für Arbeitskämpfe entwickelt haben, gelten seit einiger Zeit nicht mehr. Früher gehörte es beispielsweise zum guten Ton, dass Lernende nicht in Arbeitskämpfe hineingezogen werden. Heute scheuen die Gewerkschaften hingegen nicht

Darum geht es

Voraussetzungen des Streikrechts:

- Der Streik wird von einer Gewerkschaft ausgerufen;
- das Streikziel ist in einem GAV regelbar;
- der Streik verletzt keine Friedenspflicht;
- Verhandlungslösungen sind gescheitert;
- ein Streik ist nicht unverhältnismässig;
- der Kampf erfolgt mit fairen Mitteln;
- der Streik wird durch kein Gesetz verboten.

mehr davor zurück, Druck auszuüben, um auch Lernende dazu zu bewegen, sich den Streikenden anzuschliessen.

Aber wie konnte der Arbeitskampf in Baden-Dättwil derart eskalieren?

Wer die Bilder vom Streik in Baden-Dättwil genauer betrachtet, dem fällt auf, dass streikende Tankstellenshop-Mitarbeiter kaum auszumachen sind. Die Bilder zeigen vor allem, wie zahlreiche Repräsentanten der Unia die Zugänge zum Tankstellenshop versperren. Die «Rotjacken» beschränken sich nicht darauf, die Streikenden anzustacheln. Sie bilden vielmehr selber den Mob, der sich den Streikbrechern entgegenstellt.

Den Gewerkschaften kommt in unserem System eine wichtige Funktion zu. In einem Arbeitskampf trifft die Gewerkschaft, die zum Streik aufgerufen hat, die Sorgfaltspflicht, das Kampfverhalten der Streikenden zu überwachen und gegebenenfalls mässigend auf die Streikenden einzuwirken. Die Gewerkschaften sollen der Garant dafür sein, dass Streiks nicht eskalieren, dass im Rahmen eines Streiks keine Straftaten verübt werden.

Ihre Sorgfaltspflicht zu erfüllen, wird den Gewerkschaften kaum gelingen, wenn sie in einem Arbeitskampf eine derart aktive Rolle einnehmen, wie es die Unia beim Streik in Baden-Dättwil getan hat. Die Unia hat mittlerweile eingestanden, dass sie den Streik in Baden-Dättwil vielleicht früher hätte abbrechen sollen. Zu hoffen ist, dass die selbstkritische Aufarbeitung der Vorkommnisse noch einen Schritt weiter geht und sich die Unia in Zukunft stärker darauf besinnt, ihre Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

Zu befürchten ist, dass es der Unia beim Streik in Baden-Dättwil in Wahrheit gar nicht um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter des Tankstellenshops in Baden-Dättwil ging. Ging es der Unia vielleicht sogar darum, sich mit Blick auf die Volksabstimmung über die Änderung des Arbeitsgesetzes durch die Inszenierung eines Arbeitskampfs in einem Tankstellenshop einen Startvorteil

im Abstimmungskampf zu verschaffen? Es war schliesslich die Unia, die das Referendum ergriffen hatte, auf Grund dessen die Volksabstimmung über die Änderung des Arbeitsgesetzes erforderlich wurde.

Der Verdacht kann an dieser Stelle nicht erhärtet werden. Es wäre aber problematisch, wenn Gewerkschaften das Streikrecht zu politischen Zwecken missbrauchten. Politische Streiks sind in der Schweiz – wie beispielsweise in Deutschland oder Österreich – verboten. Sie würden die Sozialpartnerschaft auf eine harte Probe stellen.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) bekennt sich offen zur Sozialpartnerschaft. Die Sozialpartnerschaft sichert den sozialen Frieden. Die AIHK nimmt aber mit grosser Sorge zur Kenntnis, dass die Sozialpartnerschaft von den Gewerkschaften zunehmend aufs Spiel gesetzt wird.

Ausblick auf das Jahr 2014

Im Jahr 2014 wird das Schweizer Stimmvolk über die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften abstimmen müssen. Ihre Annahme würde den Abschied von der Gesamtarbeitsvertragspolitik der Gewerkschaften einläuten. Bisher wurden die Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften vereinbart. In den Gesamtarbeitsverträgen konnten Besonderheiten der Branchen und Unterschiede zwischen Regionen berücksichtigt werden. Welche Funktion Gesamtarbeitsverträgen noch zukommen kann, wenn ein Mindestlohn gesetzlich vorgeschrieben ist, ist offen.

FAZIT

Die Sozialpartnerschaft ist ein wertvolles Gut. Sie darf nicht mit illegalen Arbeitskampfmassnahmen aufs Spiel gesetzt werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass in Abstimmungskämpfen beispielsweise um notwendige Liberalisierungen des Arbeitsgesetzes nur noch Pyrrhussiege davongetragen werden können.

DER AARGAU IN ZAHLEN

10573 Franken pro Kopf und Jahr – sparsamer Aargau

Gemessen an den Staatsausgaben von Kantonen und Gemeinden beweist der Kanton Aargau grösste Zurückhaltung, wie die Sonntagszeitung gestützt auf die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung jüngst berichtete. So gab der Aargau im Jahr 2011 rund 10600 Franken pro Einwohner aus. Im Gegensatz dazu beliefen sich die Ausgaben im Kanton Genf mit 22617 Franken pro Kopf auf mehr als das Doppelte. Die Westschweiz scheint generell viel ausgabefreudiger zu sein und gab pro Kopf im Schnitt rund 3000 Franken mehr aus als die Kollegen in der Deutschschweiz. Die Spitzenplätze in Sachen Sparsamkeit belegen hinter dem Aargau die Kantone Appenzell Innerrhoden, Schwyz, Thurgau und Solothurn. Der Löwenanteil im Rahmen der Staatsausgaben wird in praktisch allen Kantonen für die Bildung verwendet. Dafür gab der Aargau im Jahr 2011 genau 3285 Franken pro Kopf aus.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen direkt auf marktplatz-aihk.ch.

Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar, diese können auch Suchaufträge aufgeben.

The screenshot shows the website interface for 'www.marktplatz-aihk.ch'. It features a navigation bar with 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen' tabs. Below the navigation, there are sections for 'Geschäftsimmobilien' and 'Veranstaltungen', each with a sub-section for 'AIHK Aargauische Industrie- und Handelskammer'. The 'Geschäftsimmobilien' section includes a search bar and a list of properties, such as 'Attraktive Büroflächen in Windisch zu vermieten'. The 'Veranstaltungen' section includes a search bar and a list of events, such as '9. Wirtschaftssymposium Aargau'.



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Abschottung ist untragbar für die Wirtschaft

Der Schweizer Wirtschaft geht es vergleichsweise gut. Der Arbeitsmarkt absorbierte die netto etwa 600 000 Menschen, die seit Einführung der Personenfreizügigkeit in die Schweiz einwanderten. Im globalen Vergleich ist die Arbeitslosenquote hierzulande mit gegen 3 Prozent sehr tief. Doch der Wirtschaftsstandort steht an verschiedenen Fronten vor grossen Herausforderungen. In dieser Situation ist Abschottung Gift für unseren Wohlstand.

Die «1:12»-Initiative ist bei Volk und Ständen komplett durchgefallen. Trotzdem sieht sich die Wirtschaft schon bald wieder mit ebenso schädlichen Vorlagen zu staatlichen Lohndiktaten konfrontiert. Unter Druck stehen darüber hinaus der Finanzplatz und das Steuerwesen, welche sich teils grundlegend neu ausrichten müssen. Die Schweiz beabsichtigt zudem, rasch die Energiewende herbeizuführen. Und die knapper werdenden Landressourcen zwingen zum Überdenken der bisherigen Raumplanung. Sorgen bereitet die anhaltende Beschäftigungsverlagerung weg von Exportwirtschaft und Industrie, hin zu staatsnahen Betrieben. Die demographische Entwicklung belastet die umlagefinanzierten

Sozialversicherungen, wobei die Zuwanderung diese Entwicklung stark bremst. Diese Beispiele verdeutlichen, vor welcher riesigen Herausforderungen die Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft als Fundament unseres Wohlstandes stehen.

Wichtigkeit des bilateralen Weges

Es mag paradox erscheinen, doch war es eigentlich die SVP, welche den bilateralen Weg zementierte, indem sie 1992 das Schweizer Stimmvolk vom Nein zu einem Beitritt in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) überzeugte. Obwohl es schon vor diesem Entscheid Abkommen zu den bilateralen

Wirtschaftsbeziehungen gab, kamen in den verbleibenden 90er-Jahren laufend weitere Abkommen hinzu. So gilt seit dem 1. Juni 2002 zwischen der Schweiz und der EU die Personenfreizügigkeit gestützt auf das entsprechende Freizügigkeitsabkommen (FZA) von 1999. Das FZA war von Anfang an mit sechs weiteren Abkommen im Paket «Bilaterale I» verknüpft. Wird das FZA gekündigt, so werden automatisch auch die anderen Abkommen aufgelöst.

Industriestaaten weltweit sind heute auf hoch qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Deutschland beispielsweise, verliert seit Jahren viele gut ausgebildete Fachkräfte ans Ausland, so dass nun Gegensteuer gegeben wird. Die Schweiz ist in der gegenteiligen Situation. Das heutige, duale Zuwanderungsmodell richtet sich nach der Nachfrage der Unternehmen und trägt somit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung. Netto sind in den letzten 11 Jahren mehr als eine halbe Million Menschen in die Schweiz eingewandert. Während das Wirtschaftswachstum in den 90er-Jahren in der Schweiz gering ausfiel, überflügelt unser Land den Euroraum diesbezüglich seit 2004. Das durchschnittliche jährliche Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) fiel in der Schweiz seit 2002 höher aus, als in den Jahren zuvor. Abgesehen von einzelnen Regionen mit hohen Anteilen von Grenzgängern, entwickelten sich auch die Reallöhne positiv. Die hochindustrialisierte Schweizer Wirtschaft konnte den hiesigen Mangel an Fachkräften über das duale Zuwanderungsmodell abdecken. Der bilaterale Weg hat sich somit bewährt und rückblickend lässt sich festhalten, dass die SVP damals richtig lag. So ist die Bedeutung der bilateralen Verträge und insbesondere das FZA für unseren Wirtschaftsstandort immens.

Abschottung ist gefährlich und löst keine Probleme

Fallen die bilateralen Abkommen tatsächlich dahin, wäre unsere Wirtschaft faktisch vom wichtigsten Absatzmarkt für Schweizer Produkte abgeschnitten. Die durch den anhaltend starken

Überblick: Die sieben Abkommen der «Bilateralen I»

BILATERALE I		
Personenfreizügigkeit Freie Wahl von Arbeitsplatz und Wohnsitz innerhalb der Vertragsstaaten, Anerkennung von Berufsdiplomen, Koordinierung der Sozialsysteme.	Technische Handelshemmnisse Gegenseitige Anerkennung von Normen der meisten Industriegüter. Aufwendige und teure Doppelprüfungen entfallen und neue Produkte können schneller auf den Markt gebracht werden.	Öffentliches Beschaffungswesen Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Ausschreibungen von Gemeinden (Eisenbahn, Telekommunikation, Wasser und Energieversorgung). Schweizer Unternehmen erhalten damit gleichberechtigten Zugang zu einem Markt von 1500 Milliarden Euro.
Landverkehr Massnahmen zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.	Luftverkehr Regelung des gegenseitigen Marktzugangs.	
Forschung Schweizer Unternehmen und Forschungsinstitute können an EU-Forschungsprojekten teilnehmen.	Landwirtschaft Zoll- und kontingentfreier Export von Käse und teilweise von Früchten, Gemüse, Fleisch- und Weinspezialitäten.	

(Quelle: www.bilaterale.ch)

Anforderungen an EU-Einwanderer

Damit sich EU-Bürger dauerhaft in der Schweiz niederlassen können,

- benötigen sie einen gültigen Arbeitsvertrag oder
- müssen selbständig erwerbend sein oder
- müssen als Nichterwerbstätige ausreichend finanzielle Mittel nachweisen können.

Arbeitslose EU-Bürger können in der Schweiz während drei Monaten bewilligungsfrei nach einer Arbeit suchen, haben während dieser Zeit jedoch keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung oder Sozialhilfeleistungen. Es besteht die Möglichkeit, die bewilligungsfreie Dauer zur Arbeitssuche um weitere drei Monate zu verlängern.

Franken schon genug beanspruchte Exportindustrie wäre dadurch zusätzlich benachteiligt. Angriffe auf den bilateralen Weg gilt es angesichts dessen zu vermeiden.

Das FZA ist mit der Masseneinwanderungsinitiative nicht zu vereinen. Der Initiativtext verlangt illusorischerweise, dass das FZA innert drei Jahren mit der EU neu verhandelt und angepasst wird. Ob die EU mit sich über die Personenfreizügigkeit innerhalb des Binnenraumes verhandeln lässt, ist an sich

«Industriestaaten brauchen hochqualifizierte Fachkräfte»

schon höchst fraglich. Allen voran der SVP dürfte zudem klar sein, dass solche Verhandlungen aber bereits mangels jeglichen Grundkonsenses innerhalb der schweizerischen Politik zum Scheitern verurteilt sind. Neuverhandlungen sind also aussichtslos.

Der Initiativtext verlangt jährliche Kontingente für sämtliche ausländerrechtlichen Bewilligungen, inklusive Grenzgänger und Asylsuchende. Über die Kontingentshöhe äussert sich die Initiative nicht näher, sondern hält lediglich fest, dass die gesamtwirtschaftlichen

Interessen der Schweiz zu berücksichtigen sind. Einzelheiten sollen auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Zusätzliche Verwaltungsstellen mit Beamten und Juristen sind also nötig, um das Kontingentsystem umzusetzen. Die SVP verlangt damit unverständlicherweise die sonst oft kritisierte Ausdehnung von unnötiger Bürokratie. Wird die Kontingentshöhe zudem – wie heute schon ohne das bürokratische Brimborium – anhand der arbeitsmarktlichen Nachfrage bestimmt, löst die Initiative noch nicht einmal die allein auf die Zuwanderung geschobenen Probleme im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum.

Zu tiefe Höchstzahlen, aufgrund derer die Wirtschaft die benötigten Arbeitskräfte nicht findet, würden die gesamtwirtschaftlichen Interessen ausblenden und im Endeffekt unserem Wohlstand schaden.

Angesichts dieser Argumente erstaunt es nicht, dass ausser den Initianten alle klar gegen die Initiative sind. Der Bundesrat, die Eidgenössischen Räte, die grossen Wirtschaftsverbände (economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband und Schweizerischer Bauernverband) ebenso wie die Gewerkschaften und die gesamte parteipolitische Landschaft von der FDP, über die CVP, BDP, GLP, EVP bis hin zur SP und den Grünen, lehnen die als Abschottungsinitiative bezeichnete Initiative deutlich ab.

FAZIT

Qualifizierte Arbeitskräfte sind der Motor einer gesunden Wirtschaft und diese ist wiederum der Schlüsselfaktor zu nachhaltigem Wohlstand. Die Initiative bringt keine Lösungen. Sie schafft jedoch unnötige Schranken für die sonst schon geforderte Wirtschaft. Gemeinsam mit einer breit abgestützten Allianz kämpft die AIHK deshalb gegen die Initiative und sagt NEIN zur Abschottung!

NICHT VERPASSEN

AIHK-Podium zur Masseneinwanderungsinitiative

In Zusammenarbeit mit der Swissmem lädt die AIHK zu einem Podium zum Thema Masseneinwanderungsinitiative. Nach einem Einstiegsreferat von Bundesrat **Johann Scheider-Ammann** diskutieren **Sylvia Flückiger** (NR, SVP), **Hans Hess** (Präsident Swissmem), **Luzi Stamm** (NR, SVP) und **Christian Wasserfallen** (NR, FDP) unter der Leitung von **Mathias Küng** (AZ) über die Initiative, die am 9. Februar 2014 zur Abstimmung kommt.

Montag, 16. Dezember 2013, 19 bis 21 Uhr, im Kultur- und Kongresszentrum Trafo in Baden (anschliessend Apéro).

ZAHLEN & FAKTEN

Personalentwicklung beim Bund

Ein Bericht des Eidgenössischen Personalamts erläutert, wo der Bund Stellen schafft und wie der Personalbestand einzelner Bundesämter und Verwaltungsstellen aussieht.

Untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl Stellen pro Aufgabengebiet im Jahr 2012 sowie die prozentuale Veränderung im Vergleich zum Jahr 2007.

Aufgabengebiet	2012	Veränderung in Prozent zu 2007
Landesverteidigung	9842	-5,2
Beziehungen zum Ausland	4285	+22,8
Ordnung und öffentliche Sicherheit	3958	-0,4
Soziale Wohlfahrt	1907	+15,0
Verkehr	1017	+19,8
Bildung und Forschung	912	+1,8
Wirtschaft	745	-23,3
Umweltschutz und Raumordnung	607	+17,0
Kultur und Freizeit	568	-24,3
Landwirtschaft und Ernährung	536	-1,3
Gesundheit	376	+17,5
Übrige Verwaltung	8557	+6,4
Total	33 309	+2,8

(Quelle: Eidgenössisches Personalamt)



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Verkehrspolitik: FABI verdient Zustimmung

In der Eidgenössischen Verkehrspolitik geht es zurzeit Schlag auf Schlag: Während die Verlierer der «Vignetten-Abstimmung» noch ihre Wunden lecken und die Gewinner den Sieg als Statement sehen, steht bereits das nächste verkehrspolitische Traktandum auf der Liste. In knapp zwei Monaten befindet das Schweizer Stimmvolk über FABI. Dass diese Vorlage nichts mit Vornamen zu tun hat und wieso sie Zustimmung verdient, lesen Sie im folgenden Beitrag.

Mobilität: die, Substantiv, feminin. Neben den üblichen Grundinformationen liefert der Duden auch noch eine Handvoll Synonyme: Beweglichkeit, Vitalität, Wendigkeit, Flexibilität. Dass hier gleich alle aufgezählten sinnverwandten Wörter positiv konnotiert sind, mag sprachwissenschaftlich zwar nachvollziehbar sein, wirkt aber trotzdem leicht befremdlich – denn Mobilität hat durchaus auch ihre problematischen Seiten. Dies gilt jedenfalls bei Betrachtung der Mobilitätsentwicklung in der Schweiz. Während gemäss Statistiken des Bundes die Bevölkerung von 2000 bis 2011 um 10 Prozent gewachsen ist und die Wirtschaftsleistung um 21 Prozent, ist die Fahrleistung auf den Nationalstrassen um 41 Prozent und die auf der Schiene geleisteten Personenkilometer sogar um 54 Prozent gestiegen. Die Folge davon ist uns allen nur zu gut bekannt: Verstopfte Strassen und überfüllte Züge. Und genau bei Letzterem kommt FABI ins Spiel.

FABI – die Hintergründe

FABI bedeutet «Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur». Die FABI-Vorlage hat – wie der Titel bereits erahnen lässt – zum Ziel, die Finanzierung der Bahninfrastruktur nachhaltig zu sichern. Die Hintergründe: Das erwähnte Mobilitätswachstum führt auch im öffentlichen Verkehr zu einer erhöhten Nachfrage. Mit der stärkeren Auslastung des Netzes steigen die Kosten für den Betrieb und den Substanzerhalt des Bahnsystems deutlich an – die verfügbaren Mittel reichen

allerdings nicht mehr aus, um den Unterhalt und die Erneuerung zu sichern.

Diese Finanzierungslücke wollten VCS und andere Träger im Herbst 2010 mit der Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» respektive mit zusätzlichen Mineralölsteuer-Mitteln, welche bisher dem Strassenverkehr zukommen, schliessen. Der Bundesrat lehnt diese Volksinitiative ab, Finanzierungsprobleme des Verkehrsträgers «Schiene» sollen nicht zulasten des Verkehrsträgers «Strasse» gelöst werden. Er stellte der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüber, die FABI-Vorlage. Nachdem das Parlament in der Sommersession 2013 grünes Licht für FABI gegeben hat, zogen die Initianten ihr Begehren zurück. Nun hat das Schweizer Stimmvolk das letzte Wort: Am 9. Februar 2014 kommt die FABI-Vorlage an die Urne.

Darum geht es

FABI – Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur

FABI stellt mit der Schaffung eines Bahninfrastrukturfonds (BIF) die Finanzierung von Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur auf eine neue Basis. Ebenfalls Teil von FABI ist ein erster Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur: Bis 2025 sollen Projekte im Umfang von 6,4 Milliarden Franken realisiert und die Kapazität auf dem Schienennetz erhöht werden.

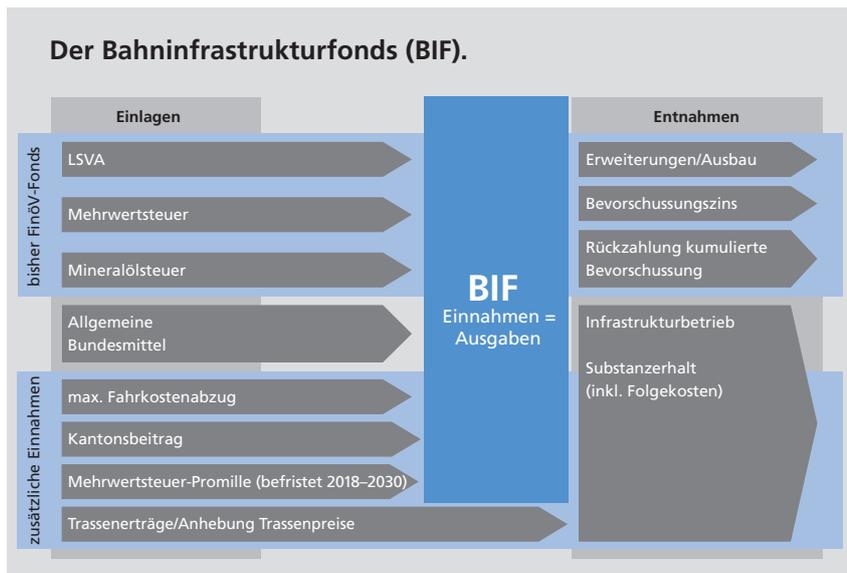
Neuer Fonds für die Bahn schafft Transparenz

Heute wird die Bahninfrastruktur aus vielen verschiedenen Töpfen finanziert – nicht nur für Laien ein Buch mit sieben Siegeln. Dieser bis dato fehlenden Transparenz will FABI Rechnung tragen, denn eines der Kernanliegen der Vorlage ist ein neues Finanzierungssystem. Mit dem unbefristeten Bahninfrastrukturfonds BIF sollen gleiche Voraussetzungen für Betrieb und Substanzerhalt auf der einen und Ausbau der Infrastruktur auf der anderen Seite geschaffen werden. Die Finanzierung wird einheitlicher und transparenter.

Der BIF soll mit den bisherigen Finanzierungsquellen des FinöV-Fonds (rund 1,6 Milliarden Franken pro Jahr) alimentiert werden. Darin enthalten sind zwei Drittel der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA, zweckgebundene Mehrwertsteuerpromille und befristet auch Mineralölsteuermittel. Ebenfalls werden dem BIF die Mittel aus der allgemeinen Bundeskasse für die Eisenbahninfrastruktur zugewiesen (rund 2,4 Milliarden Franken pro Jahr).

Zusätzliche Einnahmequellen

Um den Finanzbedarf zu decken – in einem ersten Ausbauschnitt des Bahnangebots bis 2025 sind bereits Projekte im Umfang von 6,4 Milliarden Franken geplant – werden zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungsquellen auch einige neue Einnahmen generiert. 300 Millionen Franken pro Jahr sollen die Verkehrsunternehmen als Nutzer der Eisenbahninfrastruktur durch höhere Trassenpreise beisteuern. Faktisch wird sich diese Massnahme wohl in höheren Preisen für die Bahnkunden niederschlagen. Daneben sollen sich auch die Kantone vermehrt an der Finanzierung der Bahninfrastruktur beteiligen, sie werden künftig einen Beitrag im Umfang von 200 Millionen Franken pro Jahr beisteuern. In den Jahren 2018 bis 2030 fliesst ausserdem ein Promille der Mehrwertsteuer in den BIF und liefert pro Jahr weitere Mittel von rund 360 Millionen Franken.



Zentraler Aspekt der FABI-Vorlage ist die Schaffung eines Bahninfrastrukturfonds (BIF): Die Grafik zeigt die geplanten Einnahmen und Ausgaben. (Grafik: SBB)

Die umstrittenste der neuen Einnahmequellen würde pro Jahr 200 Millionen Franken einbringen – es handelt sich um die Begrenzung des sogenannten «Pendlerabzugs». Konkret soll für Unselbstständigerwerbende der Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer auf 3000 Franken pro Jahr beschränkt werden. FABI-Gegner werfen in die Waagschale, dass Pendler nun gleich doppelt bestraft würden: Zum einen sähen sie sich mit höheren Preisen konfrontiert, gleichzeitig könnten sie dagegen weniger Steuerabzüge geltend machen. Berechtigterweise stellt sich hier allerdings die Frage, ob es nicht gerade wünschenswert ist, diesen Fehlanreiz, auch lange Pendlerdistanzen in Kauf zu nehmen (sei es mit dem Auto oder mit dem öffentlichen Verkehr), ein Stück weit zu korrigieren und dafür einen Schritt in Richtung Verursachergerechtigkeit zu machen.

Das Ja zu FABI ebnet den Weg für einen Strassenfonds

Öffnet man den Blickwinkel, wird deutlich, dass die FABI-Vorlage als erste Etappe im Rahmen einer Neuordnung der Finanzierung von Strasse und Schiene verstanden werden kann. Denn analog zu FABI arbeitet der Bundesrat derzeit an einer Vorlage für die Finanzierung und Ausbau der Strasseninfrastruktur. Für die Strasse

ist ebenfalls eine neue und klarere Finanzierungsquelle geplant, der Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF). Um die Standortattraktivität der Schweiz zu erhalten und mehr Transparenz und Planungssicherheit für die Verkehrsfinanzierung gewährleisten zu können, verdienen diese Vorlagen Zustimmung.

FAZIT

FABI stellt einen ersten Schritt im Rahmen einer faireren Neuordnung der Verkehrsfinanzierung dar. Strasse und Schiene dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – im Sinne einer standortattraktiven Schweiz ist das Zusammenspiel der beiden Verkehrsträger unerlässlich. Ein Ja zu FABI sorgt für eine transparentere Finanzierung und ebnet den Weg für einen späteren Strassenfonds.

ZAHLEN & FAKTEN

Neue Statistik «STATENT» löst Betriebszählung ab

Das Bundesamt für Statistik legt erste Zahlen aus der neuen Statistik der Unternehmensstruktur «STATENT» für das Jahr 2011 vor. Die STATENT löst die letztmalig 2008 durchgeführte Betriebszählung ab und wird zur Entlastung der Unternehmen mehrheitlich auf der Basis von Registerinformationen der AHV-Ausgleichskassen produziert.

Über 40 000 Betriebsstätten im Aargau
Für das Jahr 2011 weist die STATENT die Gesamtzahl von rund 564 000 Unternehmen in der Schweiz aus. Davon sind fast zwei Drittel Kleinunternehmen mit weniger als zwei Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten. In den erfassten Unternehmen, denen rund 638 700 Arbeitsstätten zugeordnet werden können, wurden rund 4,8 Mio. Beschäftigte gezählt. Der Kanton Aargau macht davon mit 41 508 Arbeitsstätten und 318 898 Beschäftigten etwa 6,5 Prozent aus.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundes

www.statistik.admin.ch

AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. Zögern Sie nicht, uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen – **gerne nehmen wir Ihre Meinung bis zum jeweiligen Termin auf.**

▪ **Kantonale Leistungsanalyse Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts**
Anhörung zu 44 Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats, welche im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2014–2017 zu einer Entlastung führen sollen.

Meinung einbringen bis 7. Februar 2014

www.aihk.ch/vernehmlassungen

Inhaltsverzeichnis 2013

Auch die Aargauische Industrie- und Handelskammer blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück: Alles neu machte nicht der Mai, sondern der April. Denn seit April 2013 präsentieren sich die AIHK Mitteilungen in freundlicherem, ansprechenderem Kleid. Inhaltlich liegt der Fokus aber nach wie vor auf Beiträgen von wirtschaftspolitischer Relevanz. Dank des nachstehenden Jahresinhaltsverzeichnisses verschaffen Sie sich einen Überblick über die diesjährigen Themen. Anregungen und Kritik sind jederzeit willkommen – auch im kommenden Jahr wieder!

Nr. 1, Januar 2013

Jahresausblick: Dem Druck widerstehen	1
Neue Verfassungsbestimmungen zur Familienpolitik?	3
Die Minder-Initiative schadet auch den KMU	5
Inhaltsverzeichnis 2012	8

Nr. 2, Februar 2013

AIHK-Wirtschaftsumfrage: Aargauer Exportfirmen vorsichtig optimistischer für das Geschäftsjahr 2013	9
---	---

Nr. 3, März 2013

Freihandel ist für unsere Exportwirtschaft von existenzieller Bedeutung	21
Unternehmen sollen sich im Aargau auch künftig wohlfühlen	24
Wie der Erfolg der 6. IV-Revision aufs Spiel gesetzt wird	26
Zweckmässige Anpassung des Baugesetzes	28

Nr. 4, April 2013

Editorial: Mehr als alter Wein in neuen Schläuchen	29
Südwestumfahrung Brugg verdient Unterstützung	30
Kinder- und Jugendpolitik: Bund auf Abwegen	32
Spannungsfeld «Zuwanderung/ Migration»	34
Schwarz Stahl AG: Eine Unternehmung fest in Familienhand	36

Nr. 5, Mai 2013

Editorial: Ein Strauss von Angeboten für die Mitglieder	37
Grossverbraucherartikel: Energieriesen müssen ran	38
AIHK-Erwartungen zum Start der Legislatur	40
«Wirtschaftswochen» im Kanton Aargau	42

Huber & Co. AG Bandfabrik: «Künstler sind wir keine – aber Präzision, die liegt uns im Blut!»	44
---	----

Nr. 6, Juni 2013

Editorial: Die AIHK – eine Plattform für vielseitige Kontakte	45
Appell für die unternehmerische Freiheit	46
Nachgefragt bei Graziella Contratto	49
NEIN zur 1:12-Initiative	50
Lagerhäuser Aarau AG: «Nicht nur grösser, sondern jeden Tag ein bisschen besser werden!»	52

Nr. 7/8, August 2013

Editorial: Wichtige Weichenstellungen im Herbst	53
Zu viel Abfederung überlastet die Steuerzahler	54
JA zu Tankstellenshops	56
Flankenangriff auf die Armee	58
Hero AG Schweiz: Ein Erbsli lanciert Lenzburger Erfolgsgeschichte	60

Nr. 9, September 2013

Editorial: Bestimmen Sie auch in Ihrer Gemeinde mit!	61
Schulpflege abschaffen, aber nicht um jeden Preis	62
Epidemienbekämpfung und Medikamentenabgabe	64
Nein zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes	66
Zum Andenken an Dr. Heinz Suter	68

Nr. 10, Oktober 2013

Editorial: Regionale Verankerung der AIHK – eine Chance für Sie	69
Wohlfahrtsfonds sind erhaltenswert	70
Die 1:12-Initiative ist – klar – abzulehnen	72
Abstimmungsvorschau – 24. November 2013	74
Cartub AG: Mit der Vorwärtstrategie zum Erfolg	76

Nr. 11, November 2013

Editorial: Jede Stimme zählt	77
Wie viel Versicherungsschutz soll es denn sein?	78
Zuwanderung – erster wegweisender Entscheid steht an	80
Neues von der Energiewende	82
Siegfried Holding AG: Absolute Zuverlässigkeit ist der Schlüssel zum Erfolg	84

Nr. 12, Dezember 2013

Editorial: Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung	85
Sozialpartnerschaft auf dem Prüfstand	86
Abschottung ist untragbar für die Wirtschaft	88
Verkehrspolitik: Nach der Vignette steht FABI an	90
Inhaltsverzeichnis 2013	92